

ALMUT MEHLING, Archaika als Grabbeigaben. Studien an merowingerzeitlichen Gräberfeldern. Tübinger Texte. Materialien zur Ur- und Frühgeschichtlichen Archäologie, Band 1. Verlag Marie Leidorf GmbH, Rahden/Westf. 1998. DEM 79,80 (€ 40,80). ISSN 1434-9140, ISBN 3-89646-561-9. 200 Seiten und 13 Anhänge.

Es ist eine seit langem bekannte, immer wieder anhand von Fallbeispielen beschriebene und oft auch angemessen gewürdigte Tatsache, daß unter den Beigaben, mit denen die Körperbestattungen der Merowingerzeit in zwar unterschiedlichem, im Ganzen aber reichlichem Maße ausgestattet worden sind, sich nicht gerade massenhaft, aber auch nicht ganz selten Gegenstände finden, deren Entstehungszeit weit zurück, jedenfalls vor der Merowingerzeit selbst liegt und die demzufolge von deren Standpunkt aus als Altstücke, Antiken, Anticaglien, Archaika zu bezeichnen sind: z. B. römische Gefäße aus Ton und Glas, Bronzefibeln aus der Hallstattzeit, Steingeräte aus dem Neolithikum, Bruchstücke latènezeitlicher Glasarmringe, Glasperlen aus römischer und vorrömischer Zeit, antike Gemmen und – weitaus am häufigsten – römische Münzen. Dabei gilt – und die vorliegende Untersuchung hat das bestätigt (S. 23–26) –, daß unter solchen Altstücken diejenigen am stärksten vertreten sind, deren Entstehungszeit am wenigsten weit zurückliegt. Römische Gegenstände machen demnach ihre Masse aus, und unter diesen sind wieder die spätrömischen am häufigsten belegt; Funde aus anderen Epochen spielen nur eine marginale Rolle. Kein Zweifel, eine gesamthafte Erfassung und Untersuchung dieser Altsachen wäre ein lohnendes Thema: „Altstücke aus merowingischen Gräbern“.

Der Titel der besprochenen Arbeit lautet jedoch anders. Nicht die „Archaika“ schlechthin, sondern diese in ihrer Eigenschaft „als Grabbeigaben“ sind ihr Gegenstand. Demzufolge wird festgestellt, daß „das Phänomen der Beigabe von Altstücken in den Reihengräberfeldern ... bislang keine ausführliche Behandlung“ erfahren hat und insofern ein Desiderat ist (S. 12, Sperrung vom Rez.), und als „übergeordnetes Ziel dieser Arbeit“ wird „die Rekonstruktion der Gründe für das offensichtliche Interesse frühmittelalterlicher Menschen an alten Gegenständen“ (ebd.) angegeben. Nicht um die Stücke selbst, sondern um ihre Wahrnehmung und Behandlung durch den frühmittelalterlichen Menschen geht es also. Dabei muß zwangsläufig unterstellt werden, daß diejenigen Gegenstände, die wir heute für die Merowingerzeit als Altstücke ansehen, auch von den Zeitgenossen als solche erkannt worden sind, daß sie ungeachtet ihrer großen Vielfalt als eine, mindestens in bezug auf ihr archaisches Alter, einheitliche Gruppe betrachtet und gerade auch unter diesem Gesichtspunkt als Grabbeigabe eingesetzt worden sind. Der Titel „Archaika als Grabbeigaben“ hat nur dann Sinn, wenn für die Beurteilung dessen, was „archaisch“ ist, nicht unser heutiges Urteil (*ex nunc*), sondern die Einschätzung der Zeitgenossen (*ex tunc*) zugrundegelegt wird.

Damit gerät man aber zwangsläufig in Schwierigkeiten. Daß während der Merowingerzeit Gegenstände römischen Ursprungs als Antiquitäten, als der eigenen Welt nicht zugehörige, weil in der Zeit vor ihr entstandene Fremdkörper empfunden worden sind, kann als allgemein gültige Regel schwerlich behauptet und gewiß nicht bewiesen werden. Warum sollte in einer Epoche, in welcher man der letztgültigen Religion der Antike, dem Christentum, allgemein anhing, in welcher die Sprache der Antike, das Lateinische, weite und wesentliche Bereiche der Kommunikation beherrschte, ein römischer Krug, ein römisches Gürtelteil ein besonderes Interesse als Antiquität gefunden und daraus folgend eine besondere Wertung als Grabbeigabe erfahren haben? In den Kategorien von „Römerzeit“ und „Merowingerzeit“ hat man im 6. oder 7. Jahrhundert gewiß nicht gedacht. Nicht einmal vom heutigen Standpunkt

aus ist ersichtlich, ob eine in einem merowingischen Frauengrab gefundene Cyprea erst nach dem Anbruch des Mittelalters aus dem Süden importiert worden und folglich vom Standpunkt des Frühmittelalters aus als rezent zu betrachten ist oder ob es sich um eine Antike aus der späten Römerzeit handelt, in welcher man bekanntlich solche Schneckenhäuser in der gleichen Weise wie später als Amulett benutzt hat. Gesetzt den Fall, die zweite Möglichkeit träfe zu und man hätte in der Merowingerzeit vom hohen Alter des Stückes gewußt, hätte man ein solches Amulett vielleicht wegen langer Bewahrung besonders geschätzt, aber schwerlich doch wegen seines Charakters als Antiquität. Die im Titel der Arbeit implizit ausgedrückten und in der Einleitung *expressis verbis* formulierten Untersuchungsabsichten belasten die Arbeit mit der schier unlösbaren Aufgabe, den Begriff des Altstücks von den Auffassungen der Merowingerzeit her zu definieren.

Man muß jedoch nur von den problematischen Ausgangspositionen der Arbeit an ihrem Anfang den entschlossenen Sprung ganz an ihr Ende wagen, um der tröstlichen Erfahrung teilhaftig zuwerden, daß die Kraft des Faktischen schließlich doch über den verfehlten theoretischen Ansatz siegt. „Eine Erkenntnis,“ so heißt es im letzten Absatz des Textes, „ist grundlegend: Archaika dürfen nicht mehr, wie bisher, unabhängig von der Art des Gegenstandes generalisierend gedeutet werden; statt dessen müssen Herkunft und Nutzung grundsätzlich für jedes Objekt anhand der vorgeschlagenen Interpretationsmöglichkeiten überdacht und eingegrenzt werden“ (S.124). Wie wahr! Aber wer immer es gewesen sein soll, auf den sich der Vorwurf bezieht, er habe zum Zwecke ihrer Deutung alle Archaika unterschiedlos in einen Topf geworfen, unbedenklicher als die Autorin kann er nicht vorgegangen sein. Denn bei den Untersuchungen zum Grabkontext (S.35 ff.) wie auch in etlichen anderen Zusammenhängen wird stets zuerst einmal von den Altstücken insgesamt ausgegangen, was beispielsweise bei der Erörterung der Fundlage im Grab zu Feststellungen wie dieser führt: „Betrachtet man die Lage der Altstücke, ... läßt sich erkennen, daß ... die Lage im Becken vorherrscht. Danach folgt die obere Grabhälfte ...“ usw. (S.59). Dabei ist naheliegend und wird im Lauf der weiteren Untersuchung auch dargelegt, daß ein Gegenstand nicht deswegen – sagen wir – beim Kopf niedergelegt wird, weil es sich um ein Altstück handelt, sondern weil im gedachten Fall ein antiker Stilus als Haarnadel verwendet wurde. Nicht der Charakter als Antiquität, sondern die aktuelle Funktion ist bestimmend für den Ort der Deponierung. Die pauschale Untersuchung der Fundlage von Altstücken ist so sinnlos, wie es eine Untersuchung der Lage von Bronzegegenständen ohne deren nähere Differenzierung wäre. Archaika bilden, anders als es der Titel der Arbeit suggeriert, keine in sich kohärente und insofern unter einheitlichen Gesichtspunkten zu beurteilende Gruppe von Grabbeigaben. Zu dieser Einsicht hat sich auch die Autorin am Ende ihrer Arbeit durchgerungen.

Erfreulicherweise ist dies nicht das einzige positive Resultat der Arbeit. Für ihr süd- und westdeutsches Untersuchungsgebiet hat sie umfangreiches Quellenmaterial erfaßt. Dabei hat sich Verf. auf eine Auswahl von Fundplätzen beschränkt; auf einigermaßen große, weitgehend vollständig untersuchte und zulänglich publizierte Gräberfelder, *per saldo* deren 32 mit 662 einschlägig ausgestatteten Gräbern, daraus insgesamt 1060 als Beigaben verwendete Altstücke (Anhang 1). Das ist zweifellos ein repräsentativer Querschnitt, wenngleich man es bedauern mag, daß mancher exemplarische Einzelbefund nicht in Erscheinung tritt, wie z.B. das reich ausgestattete Frauengrab von Kirchheim am Neckar aus der Zeit um 500 n.Chr. mit der prachtvollen Riemenzunge aus dem Kreis der spätrömischen Kerbschnittgarnituren (R. KOCH, Fundber. Schwaben N.F. 18/1, 1967, 238 ff.). Die Beschränkung auf große Fundkomplexe, die in sich chronologisch gut gegliedert werden können, erlaubt sichere Aussagen zur Datierung des Phänomens der Altsachen-Beigabe: Schwerpunkt in der Älteren, Ausdün-

nen in der Jüngeren Merowingerzeit, damit sicher nicht zufällig synchron mit der Veränderung des Umfangs der Beigabenausstattung insgesamt. Die für die Gewinnung und die Verwendung von Altstücken aussagefähigen Schriftquellen werden herangezogen, durchweg in ihrem lateinischen Wortlaut zitiert und kurioserweise manchmal sogar in englischer Übersetzung wiedergegeben. Ebenso ist die einschlägige Literatur, soweit ich sehe, vollständig erfaßt; insbesondere sind die weit verstreuten, weil bisher immer durch Einzelbefunde veranlaßten Äußerungen zum Phänomen der Altsachen-Beigabe, zu seiner Deutung und Interpretation, mit großer Gewissenhaftigkeit verzeichnet. Diese Interpretationsmodelle werden ausführlich diskutiert, ein Punkt, welchem die Autorin mit Recht großes Gewicht beimißt: „Die vorliegende Untersuchung versteht sich als eine Sammlung von Interpretationsmöglichkeiten zum Phänomen ‘Altstück’ in merowingerzeitlichen Gräbern“, heißt es eingangs des bereits erwähnten Schlußabschnittes. Nimmt man alles zusammen, so hat die Arbeit Mehlings Wesentliches zur Kenntnis des Auftretens altertümlicher Gegenstände unter den Grabbeigaben der Merowingerzeit in einem Teilgebiet des Reihengräberkreises beigetragen, auch wenn sich dieses Phänomen nach wie vor einer schlüssigen Deutung entzieht.

Die als Magisterarbeit angefertigte Untersuchung ist erschienen als erster Band einer Reihe, die, wie ihre Titel „Tübinger Texte“ vernehmbar zum Ausdruck bringt, für Veröffentlichungen gedacht ist, die „keines großen Abbildungsteiles“ bedürfen, „Studien, die als Bausteine einer umfassenden Theorie und Methodik der Ur- und Frühgeschichtlichen Archäologie betrachtet werden können“, auch solche, „in denen konkrete archäologische Probleme aus einer methodologischen Perspektive reflektiert werden“ – so die Herausgeber in ihrem Vorwort. Man kann nicht behaupten, daß das Thema des ersten Bandes dieser Zielsetzung entgegengekommen wäre. Die disparate Fundgruppe der Anticalgien in merowingischen Gräbern, die sich den so beliebten statistischen Methoden und der Erfassung in Listen und Tabellen beharrlich entzieht, wird durch diese Konzeption in ein wahres Prokrustesbett gezwängt, nicht zuletzt durch den Verzicht auf Illustrationen, die viel zur Vergegenwärtigung dieses facettenreichen Phänomens hätten beitragen können.

D-55099 Mainz

Hermann Ament
Johannes Gutenberg-Universität
Institut für Vor- und Frühgeschichte